



## Akkreditierungsbericht

Hochschule	Universität Rostock		
Studiengang	<b>Studiengang Sonder- und Inklusionspädagogik</b>		
Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2016 – 30.09.2021		

Erstakkreditierung	14.08.2017
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Zuständige/r Mitarbeiter/in HQE	Christina Schick/Antje Mayer
Akkreditierungsbericht vom	22.09.2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Beschluss zur Akkreditierung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Kurzprofil des Studiengangs .....</b>	<b>5</b>
<b>3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>6</b>
4.1. <i>Allgemeine Hinweise .....</i>	6
4.2. <i>Rechtliche Grundlagen .....</i>	6
4.3. <i>Gutachtergremium .....</i>	6
4.4. <i>Daten zur Akkreditierung .....</i>	7

## 1. Beschluss zur Akkreditierung

### **Beschluss zur Akkreditierung des Studienganges Sonder- und Inklusionspädagogik, Master of Education an der Universität Rostock**

Auf der Basis des Berichts der Gutachter:innengruppe und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 07.09.2022 spricht das Rektorat in seiner Sitzung vom 19.09.2022 folgende Entscheidung aus:

Die **formalen Kriterien** sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Empfehlung(en) aus:

**E 1:** Es wird empfohlen, den Studiengang langfristig fortzuführen, um eine adäquate Ausbildung auf akademischem Niveau im Land im Bereich der Sonder- und Inklusionspädagogik entsprechend der aktuellen Anforderungen sicherzustellen.

**E 2:** Es sollte geprüft werden, ob für eine Fortführung des Studiengangs eine Erweiterung der Zielgruppe sinnvoll ist. Entsprechend sollten dann die Lern- und Qualifikationsziele ggf. nochmal überprüft und angepasst werden.

**E 3:** Es sollte geprüft werden, ob beide Schwerpunkte (Mathe und Deutsch) verpflichtend studiert werden müssen. Eine Beschränkung auf einen Schwerpunkt könnte auch zur Entlastung der Studierenden beitragen.

**E 4:** Die Lehrmaterialien sollten zu Diskussionsaspekten der Diagnostik ergänzt werden.

**E 5:** Die Betreuung und Begleitung der Studierenden insbesondere im Hinblick auf wissenschaftliches Arbeiten der Masterarbeit durch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sollte gewährleistet werden.

**E 6:** Für eine Weiterführung des Studiengangs sollten die professoralen und wissenschaftlichen Stellen langfristig abgesichert werden.

**E 7:** Dekanat und Rektorat wird dringend empfohlen zusammen mit dem Ministerium zeitnah die finanzielle Absicherung des Studiengangs – insbesondere der notwendigen Räumlichkeiten - über 2023 hinaus zu klären.

**E 8:** Das Rektorat soll mit dem Ministerium zeitnah über die Weiterführung des Studiengangs und eine finanzielle Absicherung über die Laufzeit der derzeitigen Zielvereinbarung hinaus verhandeln. (siehe auch 2.2.4)

**E 9:** Es sollte geprüft werden, ob eine Prüfungsleistung durch eine Hausarbeit ersetzt werden kann.

**E 10:** Es wird empfohlen, die Prüfungsformate zu überprüfen und insbesondere bei Klausuren kritisch zu hinterfragen, ob sie geeignet sind, den Erwerb der angestrebten Kompetenzen nachzuweisen.

**E 11:** Es wird angeregt, den Stundenumfang der Freistellung für studierende Lehrer:innen zu erhöhen.

**E 12:** Es wird empfohlen, auch weiterhin Online- bzw. Hybridformate ergänzend für die Lehre zu nutzen.

**E 13:** Zur Reduzierung der Arbeitsbelastung für die Studierenden sollten folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Reduzierung der Leistungspunkte z.B. auch durch Reduzierung auf einen Schwerpunkt (siehe auch E 3 unter 2.2.2)
- eine Verlängerung der Studienzeit,
- eine Zusammenlegung von Modulen
- die Auswahl anderer Prüfungsformate mit reduziertem Workload.

**E 14:** Es wird empfohlen, finanzielle Mittel für die Weiterbildung der abgeordneten Lehrkräfte bereitzustellen.

**E 15:** Bei Fortführung des Studiengangs sollten die vorliegenden Ergebnisse der Studierendenbefragung und der laufenden Evaluierung für die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

**E 16:** Es wird angeregt, die besondere Gruppe der Studierenden aus weiterbildenden Studiengängen explizit bei der Digitalisierungsstrategie der Bibliothek zu berücksichtigen, um einen problemlosen Zugang zu allen notwendigen Studienmaterialien auch für Personen, die zu regulären Öffnungszeiten nicht vor Ort sein können, zu ermöglichen. Diese Digitalisierungsstrategie ist konsequent mit dem Anspruch der Barrierefreiheit zu verbinden.

**E 17:** Im Speziellen wird für den Studiengang empfohlen, einen digitalen Semesterapparat durch die Bibliothek zur Verfügung zu stellen.

Der Studiengang Sonder- und Inklusionspädagogik mit dem Abschluss Master of Education an der Universität Rostock wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2030.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakkLVO M-V**

*Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakkLVO M-V für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.*

## 2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Sonder- und Inklusionspädagogik (M. Ed. SI) wurde zum Wintersemester 2016/17 als weiterbildender Studiengang für berufstätige Lehrerinnen und Lehrer auf Grundlage einer Zielvereinbarung mit dem damaligen Bildungsministerium eröffnet. Er ist im Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation dem Lehrstuhl Pädagogik im Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet und wurde im Rahmen einer Konzeptakkreditierung bis zum 30.09.2022 durch das Rektorat der Universität Rostock akkreditiert.

Der Studiengang ist an Personen adressiert, die als Lehrkräfte an allgemeinen Schulen in öffentlicher Trägerschaft qualifiziert tätig und in ihrer alltäglichen Arbeit mit der Umsetzung der schulischen Inklusion betraut sind oder sein werden. Aufbauend auf den vorhandenen pädagogischen und fachdidaktischen Kompetenzen werden wissenschaftlich fundiert Kompetenzen im Bereich der Sonder- und Inklusionspädagogik vermittelt, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen sollen, den Anforderungen einer inklusiven Schule gerecht zu werden.

Gegenstand der Zielvereinbarung mit dem Bildungs- bzw. jetzigen Wissenschaftsministerium ist die aus Landesmitteln finanzierte und durch die Universität Rostock durchgeführte Ausbildung von bis zu 25 Lehrerinnen und Lehrern pro Studienjahr im Zeitraum von 2016 bis vorerst 2025 (Ablaufdatum der aktuellen Zielvereinbarung). Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch das für Lehrkräfte-Fort- und Weiterbildung zuständige Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQMV). Die Studierenden erhalten eine Abminderung von fünf Stunden ihrer Lehrtätigkeit. Die Lehre findet an einem Tag pro Woche i.d.R. in Präsenz während der Vorlesungszeit statt.

## 3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang bettet sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entspricht den fachlichen Standards und ist bundesweit anschlussfähig. Insgesamt entspricht der Studiengang grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden stellt der Masterstudiengang Sonder- und Inklusionspädagogik eine wichtige ergänzende Ausbildung für Lehrer:innen dar, da die reguläre Lehramtsausbildung den zunehmenden Anforderungen an inklusive Lehre nicht in ausreichendem Maß gerecht werden kann. Es wird daher empfohlen, den Studiengang weiterzuführen und eine Ausweitung der Zielgruppe in Verbindung mit Möglichkeiten zur Erhöhung der Attraktivität zu prüfen, um die Schulentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf Inklusion voranzubringen.

Für den berufsbegleitenden Studiengang ist ein hohes Maß an intrinsischer Motivation von Seiten der Studierenden erforderlich, um die Anforderungen des Studiums neben der regulären Arbeit in der Schule bewältigen zu können. Die gute Organisation und Betreuung durch die Studienfachberater:innen sowie der Zusammenhalt eines Studienjahrgangs werden als sehr hilfreich und notwendig beschrieben.

Um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf noch zu verbessern, werden eine Reihe von Empfehlungen gegeben. Dazu gehören auf der Seite der Universität die Überprüfung des Workloads, flexiblere Prüfungsformate,

Zusammenlegung von Modulen, Unterstützung durch Online-Lehre bzw. Lehrmaterialien, zusätzliche Unterstützungsangebote zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Option eines zusätzlichen fünften Semesters für die Abschlussarbeit. Dem IQMV wird empfohlen, eine über die bisherigen fünf Stunden hinausgehende Abminderung der Arbeitsstunden für die Lehrkräfte zu ermöglichen und sicherzustellen, dass die für die Praxisphasen zugesagten drei Deputatsstunden für die Einzelförderung in der Schule vor Ort auch genutzt werden können.

## 4. Begutachtungsverfahren

### 4.1. Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde sich frühzeitig mit allen am Verfahren beteiligten Personengruppen darauf verständigt, die zuvor vorgesehene Vor-Ort-Begehung als Online-Begehung durchzuführen. Die Gespräche fanden als Videokonferenz statt. Die Gutachter:innengruppe erhielt am 24. Januar 2022 im Voraus der Begehung die Selbstbeschreibung des Studiengangs mit den Studiengangsunterlagen sowie weiteren notwendigen Unterlagen zur Einschätzung. Die Gutachter:innen haben die Möglichkeit, bis zum eigentlichen Verfahren weitere Unterlagen anzufordern, nicht genutzt.

### 4.2. Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)

### 4.3. Gutachtergremium

- a) Hochschullehrer:innen  
Prof. Dr. Sven Degenhardt, Universität Hamburg  
Prof.in Dr.in Desiree. Laubenstein, Universität Paderborn
- b) Vertreterin der Berufspraxis  
Silke Wolff, Grundschule Mönchgut
- c) Studierende  
Nina Denise Stolle, Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück; z. Z. weiterbildende Studierende an der Universität Hamburg
- d) Zusätzliche externen Expert:innen mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 StudakkLVO M-V)  
Susanne Kortas, Referentin für Fortbildung Inklusion, individuelle Förderung und Sonderpädagogik, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

#### 4.4. Daten zur Akkreditierung

Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe:	24.01.2022
Zeitpunkt der Begutachtung:	23.-24.03.2022, online
Erstakkreditiert: Begutachtung durch:	Von 14.08.2017 bis 30.09.2022 Universität Rostock
Re-akkreditiert: Begutachtung durch:	-
Ggf. Fristverlängerung:	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung, Fakultätsleitung, Lehrende, Studierende, nicht-wissenschaftliches Personal
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Da es sich um eine Online-Begehung handelte, wurden keine Räumlichkeiten besichtigt.